

**Liebe Schülerinnen und Schüler der Albert-Einstein-Schule,  
sehr geehrte Eltern,**

ich hoffe, Ihr und Eure Eltern konnten erholsame Sommerferien verbringen – auch wenn die Freizeit- und Urlaubsmöglichkeiten in diesem Jahr leider deutlich eingeschränkt waren.

Viele warten sicherlich auf Informationen der Schule zur Wiederaufnahme des Unterrichts nach den Sommerferien.

Eine entsprechende Schulmail des Ministeriums hat die Schulen erst in dieser Woche erreicht.

Die Presse hat bereits ausführlich über die Informationen und Vorgaben des Ministeriums berichtet. Wir haben die letzten Tage genutzt, unser Raum- und Wegekonzept sowie unseren Hygieneplan auf die neue Situation auszurichten.

Die Vorgaben sind sehr umfangreich. Das komplette Schreiben finden Sie auf unserer Homepage oder unter: <https://www.schulministerium.nrw.de/presse/hintergrundberichte/wiederaufnahme-eines-angepassten-schulbetriebs-corona-zeiten-zu-beginn>

Es erfolgt eine Rückkehr zum Normalbetrieb, d.h. alle Schülerinnen und Schüler werden wieder jeden Tag Unterricht nach Plan haben. Der Unterricht in „gemischten“ Gruppen innerhalb einer Jahrgangsstufe ist zwar wieder gestattet, wir bemühen uns aber durch eine Umstrukturierung der WP und AG Angebote auch diese „Durchmischung“ bis auf weiteres zu vermeiden.

Die aktuellen Regelungen haben zwangsläufig zur Folge, dass der vor den Ferien einzuhaltende Mindestabstand von 1,5 m im Unterricht nicht mehr gegeben sein wird. Wir werden dennoch die Tische in den Räumen so stellen, dass die Schüler und Schülerinnen mit Abstand zueinander sitzen. Alle Unterrichtsräume werden gut belüftet und Unterrichtsräume ohne Lüftungsmöglichkeit für den Unterricht gesperrt.

### **Mund-Nasen-Schutz Pflicht auf dem gesamten Gelände und im Unterricht**

Das Ministerium hat festgelegt, dass im gesamten Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes besteht. Dies gilt explizit auch während des Unterrichts. Ausnahmen gibt es im Sportunterricht sowie beim Besuch der Mensa. Diese Regelung hat zunächst bis zum 31.8.2020 Bestand und wird dann ggf. an das aktuelle Infektionsgeschehen angepasst. Es ist den Schulen nicht gestattet, von dieser Regelung abzuweichen. Für die Beschaffung eines Mund-Nasen-Schutzes sind die Eltern der Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Die Schule hält eine Reserve für den Bedarfsfall bereit, die zum Preis von 1,00 € erstanden werden kann.

### **Symptome und Erkrankungen**

Sofern Ihr Kind in den letzten 14 Tagen vor Schulbeginn aus einem Risikogebiet zurückgekehrt ist, muss es entweder einen negativen COVID19-Test vorweisen oder darf erst nach Ablauf der Quarantänefrist die Schule besuchen. Hierüber ist die Schule zu informieren. Die genauen Regelungen der Coroneinreiseverordnung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie die Einstufung als Risikogebiet durch das Robert-Koch-Institut entnehmen Sie bitte den folgenden Websites: <https://www.mags.nrw/coronavirus>  
[www.rki.de/covid-19-risikogebiete](http://www.rki.de/covid-19-risikogebiete)

Diese Regelungen gelten selbstverständlich auch für alle Lehrkräfte und sonstigen Mitarbeiterinnen und

Mitarbeitern der Schule.

Sollte Ihr Kind COVID19-Symptome wie trockenen Husten, Fieber, Verlust von Geruchs- und/oder Geschmackssinn aufweisen, darf es die Schule nicht besuchen und es sollte unverzüglich ein Arzt konsultiert werden. Treten diese Symptome während eines Schultages auf, ist die Schule verpflichtet, das Kind unverzüglich nach Hause zu schicken oder von den Eltern abholen zu lassen. Auch Schnupfen kann zu den Symptomen einer COVID19-Infektion gehören. Angesichts der Häufigkeit eines „einfachen“ Schnupfens empfiehlt die Schule (gemäß der aktuellen Schulmail) – sofern Ihr Kind keine weiteren Krankheitssymptome aufweist – dass es für 24 Stunden zu Hause beobachtet wird. Treten keine weiteren Symptome auf, kann der Schüler / die Schülerin wieder am Unterricht teilnehmen.

### **Schul.cloud®**

An der Albert-Einstein-Schule haben wir zur grundsätzlichen Sicherstellung der Kommunikation und dem Austausch von Unterrichtsinhalten bei erneutem Distanzunterricht vor den Sommerferien die Schul.cloud® eingeführt. Die entsprechenden Informationen haben Sie bereits über das Klassenteam erhalten. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie mit dem Start zum neuen Schuljahr die entsprechenden Zugänge und Voraussetzungen eingerichtet haben. Bei Problemen wenden Sie sich bitte schnellstmöglich an Ihr Klassenleitungsteam. Grundsätzlich sind Schüler und Schülerinnen verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen zur Schul- und Teilnahmepflicht. Sollte es in bestimmten Fällen zum „Lernen auf Distanz“ kommen, ist die Teilnahme am Distanz-Unterricht nach den Vorgaben des Ministeriums verpflichtend und wird im neuen Schuljahr auch bewertet!

### **Zentrale Prüfungen (ZP10)**

Die Zentralen Prüfungen (ZP10) 2021 werden wahrscheinlich um ca. zwei Wochen nach hinten verschoben. Die genauen Termine stehen noch nicht fest.

### **Unterrichtsstart**

Der Unterricht beginnt am Mittwoch, 12.08.2020, mit der ersten Stunde um 8:30 Uhr.

In der ersten Schulwoche endet der Unterricht um 12:45 Uhr.

Ab sofort wird das Schulgebäude vor Unterrichtsbeginn und nach den Hofpausen nur noch gemeinsam im Klassenverband betreten. Die Klassenleitungsteams empfangen und versammeln ihre Schüler und Schülerinnen hierfür ab Mittwoch an festen „Treffpunkten“.

Ich bitte Sie und Euch, die Hygienevorgaben und die Maßnahmen der Schule mit allen Kräften zu unterstützen. Eine erneute Schulschließung oder der Ausschluss einzelner Klassen oder Jahrgangsstufen durch Quarantäne sollte von uns unbedingt vermieden werden.

Herzliche Grüße und einen guten Start ins neue Schuljahr wünscht

Andreas Hens, Schulleiter